

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Staatsminister Albert Füracker

Abg. Andreas Winhart

Abg. Werner Stieglitz

Abg. Tim Pargent

Abg. Stefan Frühbeißer

Abg. Volkmar Halbleib

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 d** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Zweckvermögensgesetzes und des Bayerischen Landesbank-Gesetzes (Drs. 19/3247)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. – Ich erteile Herrn Staatsminister Albert Füracker das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel des Gesetzes wurde genannt. Es ist ein etwas komplexer juristischer Vorgang, der hier beschrieben werden muss. Das ist ehrlicherweise weniger für eine große politische Debatte geeignet, aber wir müssen aus Gründen, die ich jetzt gleich erwähne, ein Gesetz dazu machen. Ich bitte, dies somit in der gebotenen Sachlichkeit anzuhören und mitzudiskutieren. Was ich vorzutragen habe, ist sehr technisch. Deswegen wird es auch nicht besonders spannend für denjenigen, der sich nicht unmittelbar dafür interessiert.

Aber es ist eine wichtige Aufgabe für uns. Es geht um eine der größeren und wichtigsten Beteiligungen des Freistaates Bayern, unsere Bayerische Landesbank, die wir in den letzten Jahren wieder gut auf Kurs gebracht haben und die in den letzten Jahren maßgeblich an den Freistaat Bayern ausschütten konnte. Sie ist wieder gut geführt und gut im Tritt. Aber es verändert sich etwas.

Der Auslöser für dieses Gesetz ist die Stille Einlage des Freistaates bei der BayernLabo. Sie bildet einen Teil des Eigenkapitals der Bayerischen Landesbank. In diesem Zweckvermögensgesetz ist die Stille Einlage des Freistaates in der BayernLabo geregelt. Diese Stille Einlage wurde 2013 ausdrücklich von den Bankaufsichtsbehörden als hartes Kernkapital der BayernLB anerkannt. Nun ist es anders: Über zehn Jahre spä-

ter sagt die Bankenaufsicht, dass sie diese Stille Einlage in dieser Weise nicht mehr akzeptieren wolle, und kritisiert genau diese. Deswegen müssen wir bei der Stillen Einlage substantielle Veränderungen vornehmen.

Wir haben mit den Sparkassen, die Miteigentümer der Bayerischen Landesbank sind, verhandelt und im Mai eine grundsätzliche Verständigung mit dem Sparkassenverband erreicht. Wir haben mit der BayernLB über die Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse gesprochen. Zurzeit halten die Sparkassen 25 % an der Holding, der Freistaat Bayern hält 75 %. Damit wir auch das ändern können, ist es notwendig, das Gesetz zu ändern, also in diesem Zweckvermögensgesetz und im Bayerischen Landesbank-Gesetz.

Noch einmal zur historischen Entwicklung, damit auch klar ist, worum es dort wirklich geht: 1994 und 1995 gab der Freistaat Wohnungsbauförderdarlehen von rund 2,6 Milliarden Euro, das sogenannte Zweckvermögen, als Sacheinlage in die BayernLabo. Die BayernLabo verwaltete diese Darlehen im Rahmen dieser Wohnraumförderung schon vor 1994. Im Zweckvermögensgesetz ist ausdrücklich geregelt, dass das damals übertragene Zweckvermögen durch die BayernLabo – und das ist jetzt der Knackpunkt – im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderprogramme einzusetzen ist. Das wesentliche Ziel der Einbringung in die Labo war also insbesondere die Stärkung des Eigenkapitals der Bayerischen Landesbank. Was hat der Freistaat Bayern davon? – Er erhält seither für die Überlassung des Zweckvermögens eine Vergütung.

2013 musste anlässlich dieser regulatorischen Änderung die konkrete Ausgestaltung der Überlassung des Zweckvermögens angepasst werden. Es wurde damals – wie gesagt – ein neuer Beteiligungsvertrag in Abstimmung mit der Bankenaufsicht abgeschlossen. Genau das ist der Grund dafür, weshalb wir für die Überlassung dieses Zweckvermögens diese Stille Einlage halten.

Die Stille Einlage erfüllt eine Doppelfunktion: Sie leistet einen Beitrag zum Kernkapital der Bayerischen Landesbank; das ist ganz entscheidend, da die Kernkapitalquote

sehr viel über die Leistungsfähigkeit der Bank aussagt. Im Gegenzug – ich sage es noch einmal – bekommen wir eine Vorabdividende als Vergütung und die Dividende nicht erst bei der Dividendenausschüttung der Holding.

Die Bankenaufsicht hat das 2013 anerkannt. Nun stellt die Europäische Zentralbank die Kernkapitalfähigkeit dieser Stillen Einlage infrage, übrigens nicht nur in Bayern; es gibt dieses Phänomen auch in Hessen. Auch bei der dortigen Helaba hat die EZB dieselbe Begründung angeführt, wonach die Kernkapitalfähigkeit nicht mehr akzeptiert werden könne. Allerdings kann sich in Bayern insbesondere der Anteil der Stillen Einlage an den Gewinnausschüttungen jährlich ändern, je nachdem, wie sich der Wert dieses Zweckvermögens entwickelt. Das ist eine ganz entscheidende Botschaft und auch ein kleiner Unterschied zu Hessen.

Die Folge davon ist: Wenn wir das Ganze jetzt nicht im Sinne der EZB lösen, dann wird sich das harte Kernkapital der Bank verringern. Das wollen wir nicht. Das wäre wirtschaftlich nachteilig. Es hätte aber jetzt auch nicht zur Folge, dass wir quasi 2,6 Milliarden Euro für unseren Haushalt zur freien Verfügung bekämen, unter anderem deshalb, weil damit wiederum gesetzlich geklärt ist, dass Wohnraumförderung durch diese entsprechende Nutzung als Darlehen durch die Labo unverändert weiterlaufen soll. Wir können das Geld also nicht einfach für etwas anderes verwenden, sondern wir müssen damit Wohnbauförderung unterstützen. Ich glaube, es ist politisch auch unumstritten, dass die Labo weiterhin Wohnbauförderung vornehmen soll.

Natürlich lässt sich diese Verständigung mit den Sparkassen im Überblick etwa so begreifen, dass die Beteiligungsquote neu geregelt wird. Ich glaube, das wird durch dieses Gesetz auch in der Öffentlichkeit klar dokumentiert. Aktuell haben wir 75 % der Aktien an der BayernLB Holding, der Sparkassenverband hat 25 %. Die Vorabdividende habe ich erklärt. In Zukunft sollen unsere Dividendenansprüche auf etwa 80 % insgesamt steigen, beim Sparkassenverband sollen sie sich auf etwa 20 % verringern. Derzeit ist der Anteil eben mit diesen 75 % : 25 % geregelt.

Aber in der Stillen Einlage ist nicht der Aktienanteil abgebildet; das soll ab 1. Januar 2025 neu geregelt werden. Dann wird dieser kritisierte Vertrag aufgelöst. Das Kapital bleibt über eine Buchung in der Kapitalrücklage der Bank. Die Beteiligungsquote des Freistaats Bayern an der Holding wird sich entsprechend erhöhen. Dann sind die Beteiligungsquote und der Dividendenanspruch neu geregelt. Im Vergleich zum Status quo bleibt das Dividendenpotenzial des Freistaats insgesamt unverändert. Die Beteiligungsquote entspricht dann allerdings dem Dividendenpotenzial.

Das Zweckvermögen besteht unverändert fort. Die Wohnungsbauförderung bleibt unverändert. Das harte Kernkapital der Bank bleibt unverändert, und weil das Kapital in der Bank bleibt – das ist ganz wichtig –, müssen wir nicht mit frischen Mitteln nachhelfen. Dieses Problem hat man ehrlicherweise in Hessen. Dort wurde ein Milliardenbetrag aus dem Staatshaushalt an die Bank gegeben, damit dort die Kernkapitalquote in der Dimension erhalten bleibt, wie man sie braucht. Deshalb müssen wir das Gesetz ändern.

Ich weiß, das ist sehr technisch, und ich bin gerne bereit, alles offen im Haushaltsausschuss zu diskutieren. Dort werden wir das allerdings in geheimer Sitzung machen müssen; denn das Ganze betrifft natürlich die Geschäftsinterna der Landesbank und der Sparkassen sehr intensiv, sodass wir achtgeben müssen, dass wir uns in maßgeblichen Beteiligungen nicht auch hier Schaden dadurch zufügen, dass Vertragsinterna in die Öffentlichkeit dringen. Dafür bitte ich um Verständnis.

Deshalb ist die Verständigung mit dem Sparkassenverband sehr wertvoll. Wir wollen, dass der Freistaat für die Belassung des Zweckvermögens in der BayernLB eine höhere mittelbare Beteiligung erhält, und schaffen hiermit eine Ermächtigungsgrundlage für uns als Finanzministerium, damit wir diese Verständigung mit dem Sparkassenverband und der BayernLB überhaupt umsetzen können.

Die gesetzlich vorgegebene getrennte Verwaltung des Zweckvermögens vom sonstigen Vermögen der Bank und die Zweckbindung des Zweckvermögens für die Wohn-

raumförderung bleiben davon unberührt. Also muss sich niemand Sorgen machen: Die Wohnraumförderung bleibt damit in der normalen Weise möglich.

Die Ermächtigungsgrundlage soll durch die heute vorliegende Gesetzesänderung geschaffen werden. Der nächste Schritt im Verfahren ist dann, dass wir wie gesagt in den Haushaltsausschuss gehen und dort wie gewohnt Beteiligungsangelegenheiten in geheimer Sitzung diskutieren. Dafür bitte ich noch einmal um Verständnis.

Noch ein abschließendes Wort zum weiteren Verfahren: Freistaat, Sparkassenverband und BayernLB sind in engem Austausch mit der Europäischen Zentralbank und der EU-Kommission. Auch hierzu werden wir selbstverständlich im Haushaltsausschuss berichten und Rede und Antwort stehen. Die notwendigen Unterlagen wurden formal schon Anfang August nach Brüssel und Frankfurt übersandt. Die EZB ist eng in die Verhandlungen eingebunden. Es gab mit der Kommission bereits ein erstes Gespräch im August auf Arbeitsebene zur Klärung von Verständnisfragen. Der erste Fragenkatalog der EU-Kommission wurde Anfang September beantwortet. Warum presst es trotzdem mit dem Gesetz? – Weil das Ganze ab 1. Januar 2025 Anwendung finden soll. Das können wir auch schaffen, wenn wir konzentriert weiterarbeiten.

Also noch einmal: Das ist keine Idee des bayerischen Finanzministers. Ich sage es ganz offen: Mir hätte es auch getaugt, wie es bisher war, um hier in bairischen Worten zu sprechen. Aber es hat seinen Grund. Wir wollen dem nachkommen. Ich glaube, wir haben einen guten Weg eingeschlagen. Ich danke allen in meinem Haus, bei den Sparkassen und bei der BayernLB, dass sie diesen komplizierten Weg mitgehen und die Verhandlungen führen. Wir schaffen es, das harte Kernkapital zu erhalten und die Wohnraumförderungen zu belassen, und das auf rechtssicheren Füßen und zum Schluss in der großen, sicheren Annahme, dass die EZB diesen Weg dann auch hoffentlich so unterstützt. Das wäre mein Begehren. Ich weiß, der Gesetzentwurf ist hochkomplex und ein bisschen kompliziert, vielleicht nicht für jeden so spannend, wie er sich das wünschen würde. Aber auch das gehört manchmal zum Geschäft im Finanzministerium.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nächster Redner ist der Kollege Andreas Winhart.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Wir haben den Gesetzentwurf zur Änderung dieser zwei Gesetze vorliegen. Wenn man da durchschaut und es rückblickend sieht, denke ich, dass wir eigentlich wieder eine sehr solide Landesbank haben, die nach kaufmännischen und banküblichen Gesichtspunkten hier mit einer stillen Einlage des Freistaats Bayern versehen wurde. So, wie es gelaufen ist, ist es auch eine gute Sache.

Das Problem an der ganzen Sache ist nur, dass es mal wieder eine neue EU-Verordnung gibt. Wenn wir die EU nicht hätten, müssten wir uns heute überhaupt nicht mit diesem Tagesordnungspunkt auseinandersetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Tim Pargent (GRÜNE): Das ist keine neue Verordnung!)

– Herr Pargent, Sie dürfen gleich reden. Sie müssen sich hier auch nicht für den Bundesvorstand der GRÜNEN bewerben. Da kommen Sie eh nicht rein.

(Lachen bei der AfD)

Zurück zum Thema: Eigentlich hatten wir kaufmännisch alles super geregelt. Jetzt kommt wieder etwas aus der EU, und diesmal wird es uns halt nicht mehr als Eigenkapital angerechnet. Jetzt spielen wir das Spiel "Linke Tasche, rechte Tasche". Ob das Sinn macht, ist die Frage.

Natürlich stehen wir als AfD hinter soliden Finanzen, meine Damen und Herren, und hinter guter Wirtschafts- und Währungspolitik, und natürlich müssen Banken kontrolliert werden. Das ist überhaupt keine Frage. Aber man kann hier schon erkennen,

dass es gerade wieder alle deutschen Landesbanken trifft, nicht nur die in Bayern, sondern auch die anderen. Man hat bei der ganzen Geschichte irgendwie das Gefühl, dass die EZB hier etwas genauer hinschaut als bei anderen, bei denen ganz gerne mal rumspekuliert wird. Das ist nicht gut, meine Damen und Herren. Das ist auch wieder Übergriffigkeit der EU. Wir haben hier in Bayern solide Finanzen geschaffen. Dabei hätten wir auch bleiben können.

Um es kurz zu machen: Es ist jetzt technisch notwendig, diese Gesetzesänderung herbeizuführen. Wir kommen nicht aus, solange wir in der EU sind. Daher werden wir dem Ganzen zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Werner Stieglitz.

Werner Stieglitz (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrter Herr Staatsminister Füracker, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Dieser Gesetzentwurf ist eine notwendige Antwort auf die jüngsten regulatorischen Entwicklungen auf europäischer Ebene im Bankensektor. Für den Entwurf möchte ich mich zunächst bei unserem Finanzminister Albert Füracker bedanken. Dank gebührt ihm nicht nur für das aufwendige Finden einer guten Lösung, sondern auch dafür, dass er den Haushaltsausschuss bereits vor der Sommerpause in geheimer Sitzung über dieses Thema informiert hat.

(Beifall bei der CSU)

Der Haushaltsausschuss kann sich auf unseren Finanzminister verlassen. In verständlichen Worten erklärt er uns anspruchsvolle regulatorische Themen.

Damit bin ich schon beim Punkt. Wir beraten heute über die Rechtsgrundlage, die eine Lösung für das harte Kernkapital ermöglicht. Einer Lösung müssen aber noch Verhandlungen auf europäischer Ebene vorausgehen. Dem können und wollen wir im

Plenum nicht vorgreifen. Wir werden im Haushaltsausschuss in geheimer Sitzung über die Einzelfragen beraten. Heute geht es nur um die Rechtsgrundlage. Sobald wir wissen, wie sich die EU-Kommission und die EZB als Bankenaufsicht äußern, werden wir uns im Haushaltsausschuss erneut mit dem Thema befassen, wie es der Finanzminister gerade dargestellt hat.

Unser aller Ziel ist eine stabile und erfolgreiche Bayerische Landesbank. Daher wollen wir das harte Eigenkapital auch über 2025 hinaus vollständig erhalten. Die Bank hat aktuell eine herausragende Eigenkapitalquote von über 18 %. Sie ist sehr gut aufgestellt, und so soll es in unserem bayerischen Interesse auch bleiben. Der vorgelegte Gesetzentwurf mag auf den ersten Blick – wir haben es gerade gehört – technisch unkompliziert erscheinen. Die Notwendigkeit einer Anpassung ist allerdings zwingend, um den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig die Interessen des Freistaates Bayern optimal zu wahren.

Was ist der Hintergrund dieser Gesetzesänderung? – Die BayernLabo spielt seit 140 Jahren eine zentrale Rolle in der bayerischen Förderlandschaft und ist eine tragende Säule in der bayerischen Wohnraumförderung. Die Mittel bleiben weiterhin für die Wohnraumförderung erhalten. Das ist eine Aufgabe, die wichtiger ist denn je. Das ist für uns ganz entscheidend: Das Zweckvermögen ist für Wohnbaudarlehen einzusetzen. Daran wollen wir nicht rütteln. Daher war es immer unser Ziel, dass die BayernLabo weiter mit den Mitteln in der Wohnraumförderung arbeiten kann. Sie operiert dabei auf einer finanziell soliden Basis, die auch durch die vom Freistaat Bayern geleistete Stille Einlage gestützt wird.

Der Gesetzentwurf, über den wir heute sprechen, zielt darauf ab, die rechtlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass die bestehende Beteiligung des Freistaates Bayern und der BayernLB neu strukturiert und den europäischen Vorgaben angepasst werden kann. Konkret soll der Freistaat künftig anstelle der bisherigen Stillen Beteiligung eine höhere mittelbare Beteiligung am Grundkapital der BayernLB erhalten, wie es der Minister gerade eben auch ausgeführt hat.

Die Neubeteiligungsquote des Freistaates an den Gewinnausschüttungen steigt ebenfalls an. Durch den Entwurf wird also eine neue Grundlage geschaffen, die sicherstellt, dass die Vermögensverhältnisse zwischen dem Freistaat und der BayernLB den neuen regulatorischen Rahmenbedingungen entsprechen. Wir reden also heute nicht nur über die Stille Einlage, die Wohnraumförderung oder die BayernLabo, sondern auch über die Bedeutung der BayernLB in unserem Freistaat. Banken sind nicht nur Verwahrstellen für Einlagen, sondern auch zentrale Akteure der Kreditvergabe und damit in der Finanzierung von Unternehmen, Infrastrukturprojekten und öffentlichen Einrichtungen.

Eine gesunde und kapitalstarke BayernLB ist von zentraler Bedeutung für die Sparkassen, die regionale Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Die Bank spielt eine Schlüsselrolle in der Finanzierung der öffentlichen Hand, der mittelständischen Wirtschaft und der kommunalen Infrastruktur. Durch die Umstellung auf eine mittelbare Beteiligung wird das Eigenkapital der Bank gestärkt, ohne dass neue finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen.

Um den Herausforderungen des globalisierten Bankensektors gerecht zu werden und gleichzeitig den regionalen Auftrag zu erfüllen, muss die BayernLB weiterhin über eine starke Kapitalbasis verfügen. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Sie sorgt dafür, dass die Bank auch in Zukunft den Anforderungen der Europäischen Bankenaufsicht gerecht wird und gleichzeitig ihre wichtige Rolle in der regionalen Wirtschaft und für die Sparkassen in Bayern beibehalten kann.

In diesem Sinne ist die vorgeschlagene Übertragung bzw. Überlassung des Zweckvermögens nicht nur rechtlich zwingend, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Die BayernLB ist eng mit dem Sparkassensystem in Bayern verbunden. Als zentrale Bank für die Sparkassen erfüllt sie wichtige Funktionen in der Liquiditätssteuerung und im Risikomanagement. Eine starke BayernLB bedeutet auch eine starke Unterstützung für die Sparkassen, die wiederum eine zentrale Rolle in der Finanzierung von kleinen und mittelständischen Unternehmen spielen. Diese Unternehmen sind das Rückgrat der

bayerischen Wirtschaft und tragen maßgeblich zur Beschäftigung und zum Wohlstand in unserem Land bei. Die Stabilität der Bayerischen Landesbank hat also direkte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Bayern. Die vorgeschlagene Änderung der Beteiligungsstruktur stellt sicher, dass die BayernLB auch in Zukunft ihre Aufgaben im Rahmen des Sparkassenverbandes erfüllen kann.

Ich bitte daher um Ihre Unterstützung für diesen Gesetzentwurf. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Bayern auch in Zukunft über ein stabiles und starkes Bankensystem verfügt, das den Herausforderungen der globalisierten Finanzwelt gewachsen ist und gleichzeitig seinen regionalen Auftrag erfüllt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Danke, Herr Kollege. – Als nächster Redner spricht Tim Pargent von den GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine ganz trockene finanzpolitische Kost, die wir da heute vorge-setzt bekommen haben. Ich habe lange überlegt, ob man irgendein Sprachbild oder ir-gendetwas findet, um das ein bisschen anschaulicher zu machen. Das ist mir jetzt ehr-licherweise nicht gelungen. Das ist aber, glaube ich, in dem Fall nicht ganz so wichtig; denn an der Lebensrealität der Menschen ändert sich mit der Gesetzesänderung aus meiner Sicht rein gar nichts.

(Michael Hofmann (CSU): Weil wir es gut gemacht haben!)

Das ist eine Verrechnungsfrage, die insoweit – wenn sie denn dann am Ende von der EZB und der EU-Kommission angenommen wird – eine sehr minimalinvasive Lösung ist,

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

sodass die Arbeit, wie sie im Moment stattfindet, auch weitergemacht werden kann.

Die langweilige, technische Erklärung lautet so: Der Freistaat Bayern fördert, wie andere Bundesländer auch, die Wohnraumförderung, insbesondere über die BayernLabo innerhalb der BayernLB. Dafür gab es einmal ein Wohnungsbaudarlehen, auch Zweckvermögen genannt. Später ist das dann in eine Stille Einlage umgewandelt worden. Dafür gibt es auch eine Vergütung. Das ist alles gut und richtig, aber das wird jetzt nicht mehr als klassisches hartes Kernkapital der BayernLB für alle Fälle anerkannt und muss jetzt sozusagen in echtes Kernkapital umgewandelt werden.

Vielleicht ist die einzige Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger: Sie als mittelbare Eigentümer der BayernLB halten künftig nicht mehr 75 %, sondern 80 % der BayernLB, der immerhin siebtgrößten Bank in Deutschland. Das ist doch eine Nachricht wert. Hätte es jetzt auch andere Möglichkeiten gegeben, diese regulatorische Vorgabe zu lösen? – Wahrscheinlich schon. Man hätte die BayernLabo natürlich auch irgendwie anders regeln können, hätte das Ganze sogar herauslösen können. Das sind alles Aspekte, die man meinetwegen diskutieren kann und die in anderen Bundesländern auch manchmal anders geregelt sind, zum Beispiel durch Ansiedlung bei der dortigen klassischen Förderbank, also unserer LfA.

Ehrlicherweise muss man aber sagen: Das, was die BayernLabo im Moment macht, läuft, soweit ich das beurteilen kann, unter dem Dach der BayernLB gut. Das jetzt umzuorganisieren, größere Umstrukturierungen vorzunehmen, wäre den ganzen Aufwand wahrscheinlich nicht wert. Deswegen darf ich mich bei allen bedanken, die diese Verhandlungen geführt haben, noch führen werden und allen, die diese Umstrukturierungen so vorgesehen haben. Wir werden dem wahrscheinlich dann auch zustimmen. Hoffen wir, dass vor allem die EZB und die EU-Kommission das dann auch tun werden.

(Michael Hofmann (CSU): Das ist schon ein Lob, das kann man schon sagen!)

– Ja, meinetwegen.

(Zuruf des Abgeordneten Felix Locke (FREIE WÄHLER))

Zu der Aussprache, die die AfD heute beantragt hat, habe ich mich anfangs gefragt: Was ist denn jetzt noch das Problem dabei? – Jetzt, nach der Rede des Kollegen der AfD, habe ich es verstanden: Es ging nur darum, der EU jetzt hier noch eins mitzugeben; ich kann aber die regulatorische Idee dort schon ein Stück weit nachvollziehen, dass man sagt: Im Fall der Fälle beantrage ich einen Immobilienkredit, der dafür da ist, dass ich mir damit ein Haus finanziere, und verwende ihn – weil ich zum Beispiel gerade einen Motorschaden an meinem Auto habe –, um mir schnell ein neues Auto zu kaufen, wofür im Fall der Fälle hartes Kernkapital da ist, um in der Bank auch andere Sachen abzusichern. Ich kann natürlich verstehen, dass die Bank sagt: Na ja, dann brauchen wir eigentlich einen grundsätzlichen Privatkredit, für welche Zwecke auch immer, und so wird das jetzt umgewandelt.

Ich finde, am Ende des Tages haben wir das wahrscheinlich einfach nur glattgezogen und das für die nächsten Jahre stabil aufgestellt. Von daher kann ich da schon einmal Zustimmung signalisieren, vor allem wenn dann auch die Signale kommen, dass das auf europäischer Ebene, also von der EZB und der EU-Kommission, anerkannt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Stefan Frühbeißer.

Stefan Frühbeißer (FREIE WÄHLER): Verehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Nach diesen doch recht emotionalen Debatten heute Vormittag tut es richtig gut, wenn man ein bisschen zur Ruhe kommt und Themen bespricht, die auch juristisch und von der Bankenseite her sehr interessant sind.

Verehrter Herr Finanzminister, ich merke, wenn ich in die Gesichter schaue: Ihnen ist es gelungen, das so hervorragend zu beschreiben, dass jeder verstanden hat, welche Auswirkungen eine Gesetzesänderung in Buchstaben tatsächlich hat und warum wir hier sind, um Gesetze zu erlassen, Gesetze zu ändern, nämlich um Voraussetzungen

dafür zu schaffen, dass alle Stellen, alle Bereiche in unseren Leben und vor allem die Banken auch vernünftig arbeiten können.

Das muss natürlich den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Wir leben Gott sei Dank in einem Rechtsstaat, wo dies bewertet und nachvollzogen werden kann. Sie sagen, die EU wäre für den wirtschaftlichen Erfolg in Europa das falsche Instrument. Ich sage Ihnen: Genau das Gegenteil ist der Fall. Es ist bewiesen, dass die EU sowohl in der Wirtschaft als auch auf anderen Feldern für die Bevölkerung Deutschlands, Bayerns, der EU und weltweit viel Segen gebracht hat.

Heute wurde sehr viel interpretiert, was durch die gesetzlichen Vorgaben verändert werden kann, zum Beispiel, dass die Stille Einlage in Kernkapital umgewandelt wird. Damit würde nichts weggenommen und sichergestellt, dass der Freistaat Bayern und die Bürgerinnen und Bürger finanziell nicht schlechtergestellt werden. Im Gegenteil: Wenn es gut läuft, soll für die Bürger mehr herauskommen. Das geschieht dadurch, dass die wichtigen Ziele, zum Beispiel die Unterstützung des Wohnungsbaus und die Bankensicherheit, dazu führen, dass eine Basissicherheit geschaffen wird, um vernünftig arbeiten zu können.

Diese Ziele werden erfüllt. Der Wohnungsbau wird weiter unterstützt. Die Bankensicherheit wird weiterhin gewährleistet. Außerdem haben wir eine EU-konforme Regelung. Das sind sehr gute Voraussetzungen für die künftige Arbeit. Herzlichen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben. Ich freue mich darauf, im Haushalts- und Finanzausschuss daran mitwirken zu können, dass die Verhandlungen zur Vertragsausgestaltung gelingen. Ich kann allen Kolleginnen und Kollegen sagen: Sie können darauf vertrauen, dass das der richtige Weg ist.

Ich würde mir wünschen, dass wir auch bei anderen Themen so vernünftig an einer Lösung für unsere Bevölkerung arbeiten würden. Wir sollten Ideologie und Emotionen herausnehmen und pragmatische Lösungen finden. Lieber Tim Pargent, du hast gefragt, was man anders oder besser machen könnte. Du hast selbst die Antwort darauf

gegeben: Das wäre wahrscheinlich noch komplizierter, noch schwieriger und noch aufwendiger. Daher ist es immer richtig, pragmatische und rechtskonforme Regelungen zu suchen. Das ist hier gelungen. Unterstützen Sie diesen Gesetzentwurf, dann sind wir alle zufrieden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Volkmar Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Frühbeißer, Sie sind im Jahr 2023 in den Landtag gekommen. Wer wie ich im Jahr 2008 in den Bayerischen Landtag gekommen ist, weiß, dass die Begriffe "Bayerische Landesbank" und "parlamentarische Ruhe" hier im Plenum lange Zeit nicht zusammengepasst haben. Ich bin seinerzeit in den Haushaltsausschuss gekommen, und zwei Monate nach meinem Eintritt in den Bayerischen Landtag haben wir über einen Nachtragshaushalt in Höhe von 10 Milliarden Euro zur Stützung der Bayerischen Landesbank diskutiert. Die Kollegen von damals nicken.

Es gab einen alarmierten Blick in die Zeitung, als am 31. März 2024 berichtet wurde: "Es geht um Milliarden. Die EU-Bankenaufsicht setzt die Landesbanken in Hessen und in Bayern unter Druck." – Da hat sich die Frage gestellt, was jetzt passiert und was die Lösung sein könnte. Ich denke, wir wären sehr schnell aus einer technisch-bürokratischen Diskussion hier im Parlament draußen, wenn die Frage gelautet hätte: Können wir die Stille Einlage nicht in hartes Eigenkapital umwandeln? Dann hätte sowohl für den Freistaat Bayern als auch für den Sparkassenverband sofort die Frage der Nachschusspflicht im Raum gestanden.

Ich bin deshalb dankbar, dass uns nach einer ausführlichen Information im Haushaltsausschuss dieser Gesetzentwurf vorgelegt wurde. Wir können dadurch im Haushaltsausschuss weitere Fragen stellen. Die jetzt gefundene Lösung ist, zumindest für den Freistaat Bayern, minimalinvasiv. Für die Sparkassen ist sie natürlich mit Veränderun-

gen verbunden, allerdings auch mit der Sicherheit, keinen Nachschuss leisten zu müssen. Da durch den Freistaat Bayern Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden muss, ist klar, dass damit Änderungen in der Eigentümerstruktur verbunden sind, über die bereits Vorverhandlungen geführt wurden.

Wir werden uns das im Haushaltsausschuss genau anschauen. Wir stehen vor drei Herausforderungen. Die erste Herausforderung ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage. Diese haben wir heute auf den Weg gebracht. Zweitens. Zum Vertrag mit den Sparkassen im Detail weiß ich nicht, ob noch offene Punkte zu klären sind. Die dritte Herausforderung ist die Zustimmung der EU-Kommission und der EZB. Ich wäre dankbar, wenn der Haushaltsausschuss in die Erstellung des Fragenkatalogs an die EU-Behörden einbezogen werden könnte und wenn dem Haushaltsausschuss die einstweiligen Antworten zugeleitet werden könnten.

Ich verstehe das Angebot des Finanzministers so, dass er das bisherige Verfahren gegenüber dem Haushaltsausschuss beibehalten möchte, also dass er dem Haushaltsausschuss Vorabinformationen und ausführliche Informationen zukommen lassen wird. Das wäre wichtig, weil es hier um zentrale Fragen geht.

Eine zentrale Frage lautet: Wird sich in dieser Situation etwas bei der Finanzierung der Wohnraumförderung im Freistaat Bayern verändern? Heute haben wir vom Herrn Finanzminister gehört, dass die Wohnraumförderung weiterhin möglich sei. Wir sollten uns aber trotzdem ausführlich über dieses Thema informieren, weil es zwischen den bisherigen Dividendeneinstellungen im Haushalt und den künftigen Dividendeneinstellungen einen Unterschied geben wird. Diesen Punkt muss der Haushaltsausschuss im Blick behalten, weil die Wohnraumförderung eine Kernaufgabe des Freistaates Bayern darstellt. Insgesamt sind die Perspektiven, eine Lösung zu finden, gut. Sobald unsere Fragen ausreichend beantwortet sind, sind wir gern bereit, diesen Weg mitzugehen. Am Beginn eines parlamentarischen Verfahrens sollte das auch so sein. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Kollege. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir gehen in eine Mittagspause bis 13:20 Uhr.

(Unterbrechung von 12:47 bis 13:21 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen nach der Mittagspause die Sitzung wieder auf.